

UT 10.10.2023
Anlage 1 zu Vorbericht
Nr. 32-002-2023
öffentlich



Gefördert
durch



Landkreis
Biberach



ENTWURF

Förderrichtlinie des Landkreises Biberach zur
Bio-Zertifizierung von Verarbeitung,
Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und
Handel

Der Landkreis Biberach ist eine von 14 Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg. Die Bio-Musterregionen sind Teil des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ des Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württembergs (MLR). In den Bio-Musterregionen werden Projekte und Ideen entwickelt, um die regionale Wertschöpfung von der Erzeugung über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung zu steigern. Zudem ist Bio in der Außer-Haus-Verpflegung ein Schwerpunkt des weiterentwickelten Aktionsplans. In diesem wachsenden Marktsegment gibt es noch große Potenziale für regionales Bio.

Im Jahr 2022 lag der Anteil der Bio-Betriebe mit 7,0 Prozent und auch der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche mit 8,5 Prozent unter dem Landesdurchschnitt (10,4 bzw. 12,8 Prozent). Auch bei der Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Bio-Produkten gibt es im Kreis noch großes Potenzial.

An dieser Stelle möchte der Landkreis Biberach wie auch schon der Enzkreis und der Neckar-Odenwald-Kreis ansetzen und Unternehmen einen ersten finanziellen Anreiz geben, eine Umstellung in eine ökologische Bewirtschaftungsform zu initiieren. Hierdurch soll die Wertschöpfung in der Region gestärkt und eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung angeregt werden.

1.Förderzweck

Ziel ist es, die Bio-Zertifizierung von Verarbeitungsunternehmen, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Handel im Landkreis Biberach zu fördern und damit das Marktangebot regionaler Bio-Produkte vor Ort zu erhöhen.

2. Förderberechtigte

Gefördert werden Unternehmen der handwerklichen Lebensmittelverarbeitung mit Unternehmenssitz im Landkreis Biberach (z.B. Metzgereien, Bäckereien, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung) und Handel, die ihre Produktion mit einem Bio-Zertifikat aufwerten möchten.

Die Unternehmen verpflichten sich, mindestens ein Produkt oder Erzeugnis aus dem Landkreis Biberach und weitere Produkte und Erzeugnisse im Rahmen ihrer Möglichkeiten aus dem Landkreis Biberach zu beziehen.

3. Gegenstand und Art der Förderung

- 1) Der Landkreis Biberach stellt für das Jahr 2024 eine Summe von 7.500 Euro zur Verfügung. Diese Fördersumme kann bei Bedarf und im Falle einer Verlängerung nach unten angepasst werden.
- 2) Gefördert werden die Bio-Zertifizierungskosten eines Unternehmens für einen Zeitraum von einem Jahr mit einem Fördersatz von bis zu 75 Prozent des Nettobetrags. Investitionen oder sonstige Unkosten der Unternehmen werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.
- 3) Die Förderung erfolgt im Bewilligungsfall als Zuschuss bis zu einer Summe von maximal 750 Euro pro Jahr und Unternehmen.
- 4) Die angestrebte Zertifizierung muss sich auf mindestens ein Produkt eines Unternehmens mit Sitz im Landkreis Biberach beziehen.
- 5) Aufträge und Ausgaben, die vor einer Förderzusage durch den Fördermittelgeber getätigt wurden, können im Rahmen der Förderung nicht berücksichtigt werden.
- 6) Zur Überprüfung müssen spätestens ein Jahr nach der Erstkontrolle drei Einkaufsbelege/Lieferscheine aus drei Monaten an das Regionalmanagement eingesandt werden.
- 7) Die Förderung unterliegt der De-minimis-Regelung.

4. Antrags- und Auswahlverfahren

4.1 Aufruf

Der Aufruf zur Bewerbung für die Förderung wird über die Medien und die Innungen und Verbände der Betriebe gestreut. Die Vergabe der Förderung erfolgt bei Einhalten der Förderrichtlinie nach der Reihenfolge des Eingangs, bis die Fördermittel vergeben sind. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt der Förderung besteht nicht.

4.2 Antrag/Bewerbung

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme einzureichen und muss folgende Informationen enthalten:

- 1) Name und Anschrift des Unternehmens
- 2) Verantwortliche/r Unternehmensleiter/in bzw. Ansprechpartner/in
- 3) Kurzbeschreibung des Unternehmens
- 4) Kurzbeschreibung der Art, des Umfangs und der Herkunft der bio-regionalen Rohstoffe
- 5) Kostenvoranschlag der gewählten Ökokontrollstelle
- 6) Kontoverbindung

Der Antrag muss beim Regionalmanagement der Bio-Musterregion Biberach eingereicht werden. Das Regionalmanagement steht für Fragen über den Bezug der Produkte und Ablauf der Zertifizierung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit unterstützend zur Seite.

Kontakt:

Bio-Musterregion Biberach
Landwirtschaftsamt Biberach
Bergerhauser Str. 36
88400 Biberach
Tel.: 07351/526709
Mail: biomusterregion@biberach.de

5. Bewilligung

Bewilligungsstelle ist der Landkreis Biberach. Die Bewilligung bzw. Ablehnung erfolgt durch schriftliche Mitteilung.

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt innerhalb einer festgesetzten Frist.

7. Nachweis der Verwendung

- 1) Dem Landkreis Biberach ist spätestens vier Wochen nach Abschluss der Zertifizierung die bezahlte Rechnung der Ökokontrollstelle vorzulegen.
- 2) Spätestens ein Jahr nach der Erstkontrolle muss von mindestens drei Monaten exemplarisch je ein Wareneingangs-Beleg über bio-regional bezogene Waren (in der Gastronomie/Gemeinschaftsverpflegung zusätzlich die Speisekarte) an die Bio-Musterregion Biberach eingesandt werden.

8. Koordinierung

Die Koordinierung der Umsetzung dieser Förderrichtlinie übernimmt bis auf Weiteres die Bio-Musterregion Biberach.

9. Inkrafttreten